

Epoxi-Versiegelung

PCI Apokor® W

**für Betonböden, Asphalt- und
Zementestriche**

PCI®

Für Bau-Profis

A brand of BASF – We create chemistry



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Zur Herstellung verschleißfester, chemikalienbeständiger und farbiger Versiegelungen von Betonböden und Zementestrichen. Bei Gussasphalt-estrichen nur im Innenbereich.
- Für Böden in Fabrikations- und Lager-räumen mit leichter bis mittlerer mechanischer Beanspruchung; mit luftbereiften Fahrzeugen befahrbar.
- In Betrieben mit mäßiger Chemikalien-beanspruchung.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr, keine schädlichen Dämpfe.
- **Wasserdicht, witterungs- und alterungsbeständig**.
- **Verschleißfest**, widerstandsfähig gegen mittlere schleifende und rollende Beanspruchung.
- **Chemikalienbeständig**, schützt gegen eine Vielzahl von Säuren, Alkalien, Öle und weitere Chemikalien (siehe Tabelle „Chemikalienbeständigkeit“).
- **Leichte Verarbeitbarkeit** durch gute Verlaufseigenschaften.
- **Lichtecht**, geringe Vergilbungsneigung.
- **Wasserverdünnbar**.

	
0921,0767	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
17 DE0167/01	
PCI Apokor W (DE0167/01) EN 1504-2:2004	
Oberflächenschutzprodukt/Beschichtung EN 1504-2 Prinzipien 1.3/2.2/5.1/6.1/8.2	
Brandverhalten	Klasse Cfl-s1
Abriebfestigkeit	Masserverlust < 3000 mg
CO ₂ -Durchlässigkeit	q _g > 50 m
Wasserdampf-Durchlässigkeit	Klasse II
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	w < 0,1 kg/m ² /0,5
Temperaturwechsel- verträglichkeit	≥ 2,0 N/mm ²
Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff	Bestanden
Klasse II: 1,3,5,10,11,12,14	Härteverlust < 50 %
Schlagfestigkeit	Bestanden
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	≥ 2,0 N/mm ²
Künstliche Bewitterung	Bestanden
Gefährliche Stoffe	Übereinstimmung mit 5.3 (EN 1504-2)

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Epoxidharz
Komponenten	2-komponentig
Dichte	
– Härter-Komponente	ca. 1,2 g/cm ³
– Basis-Komponente	ca. 1,3 g/cm ³
Konsistenz	
– Basis-Komponente	flüssig, leicht thixotrop
– Härter-Komponente	flüssig
Farbe	
– Basis-Komponente	farbig (siehe Lieferform)
– Härter-Komponente	transparent
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verpackung	Blechgebinde
Lieferform	
Farbtöne ca. RAL	
– 7030 Steingrau	20-kg-Packung (16,67-kg-Hobbock Basis-Komponente + 3,33-kg-Eimer Härter-Komponente) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3930/4 5-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3944/1
– 7032 Kieselgrau	20-kg-Packung (16,67-kg-Hobbock Basis-Komponente + 3,33-kg-Eimer Härter-Komponente) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3940/3 5-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3945/8

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 280 g/m ² bei zweimaligem Auftrag
– 1. Auftrag	ca. 170-190 g/m ²
– 2. Auftrag	ca. 95-110 g/m ² (Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur der Untergründe.)
Ergiebigkeit	bei zweimaligem Auftrag ausreichend für ca.
– 20-kg-Packung	71 m ²
– 5-kg-Kombi-Gebinde	17 m ²
Nassschichtdicke je Auftrag	
– minimal	ca. 100 µm
– maximal	ca. 300 µm
Trockenschichtdicke bei zweimaligem Auftrag	ca. 150 bis 200 µm
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis	
– Basis-Komponente	100 Gewichts-Teile
– Härter-Komponente	20 Gewichts-Teile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Konsistenz (Viskosität)	flüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 60 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 16 Stunden
– 2. Auftrag nach	ca. 16 Stunden
– voll belastbar nach	ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	– 20 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

PCI Apokor® W Standardfarbtöne



7030 Steingrau



7032 Kieselgrau

geringe druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.

Chemikalienbeständigkeit Versuchsdauer 500 Stunden bei + 23 °C.

	Konzentration (Gew. %)	Beständigkeit		Konzentration (Gew. %)	Beständigkeit
Anorganische Säuren*			Lösemittel und Treibstoffe		
Phosphorsäure	5 %	-	Ethanol*		+
Salpetersäure	5 %	+	Xylol		+
Salpetersäure	10 %	-	Biodiesel		+
Salzsäure	5 %	-	Superbenzin		+
Schwefelsäure	20 %	±	Öle		
Schwefelsäure	50 %	±	Bremsflüssigkeit		+
Laugen			Heizöl		+
Kalilauge	20 %	+	Hydrauliköl		+
Kalilauge	50 %	+	Sonstige		
Natronlauge	20 %	+	Tausalz		+
Natronlauge	50 %	+	Milch		+

Zeichenerklärung: + = beständig, ± = kurzfristig beständig

* Bei Einwirkung können Verfärbungen auftreten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, sauber, tragfähig, frei von Öl, Fett, altem Anstrich und sonstigen Rückständen sein. Er kann feucht, darf aber nicht

nass sein. Glatargeschleifte oder gepuderte Flächen sowie Untergründe mit zementreicher Schlämme sind z. B. durch Abschleifen vorzubeh-

deln. Ältere PCI Apokor-W-Versiegelungen müssen vor einem weiteren Auftrag gründlich gereinigt und/oder angeschliffen werden.

Verarbeitung von PCI Apokor W

Beim Mischen von PCI Apokor W unbedingt Schutzbrille tragen!

Mischen

PCI Apokor W wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert. Beim Gebrauch von Teilmengen sind beide Komponenten vorher gründlich aufzurühren. Es gilt folgendes Mischungsverhältnis:

100 Gewichts-Teile Basis-Komponente + 20 Gewichts-Teile Härter-Komponente

1 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als

Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen. Die Mischung ist sofort verarbeitungsfähig.

Versiegeln

Für die Versiegelung mit PCI Apokor W sind mindestens zwei Anstriche erforderlich. Angemischtes PCI Apokor W innerhalb von ca. 60 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C). Das Verarbeitungsende zeichnet sich durch zunehmende Viskosität ab.

2 Für den ersten Anstrich angemischtes PCI Apokor W mit 10 % Gewichts-Teilen Wasser verdünnen und mit einem

Flächenstreicher oder Streichroller intensiv in den gereinigten Untergrund einarbeiten. Pfützen vermeiden!

3 Nach frühestens 16 Stunden Trocknungszeit zweiten Anstrich unverdünnt erneut mit Streichroller oder Flächenstreicher deckend auftragen.

4 Wenn notwendig, kann nach dem Durchtrocknen des zweiten Anstrichs (nach ca. 16 Stunden) ein dritter Anstrich aufgetragen werden.

5 Frühestens nach 7 Tagen Härtingszeit kann die PCI Apokor W-Versiegelung mechanisch oder durch Chemikalien voll beansprucht werden.

Bitte beachten Sie

■ NUR FÜR GEWERBLICHE/INDUSTRIELLE VERWENDER.

■ Bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 30 °C PCI Apokor W nicht verarbeiten.

■ Die Versiegelung mit PCI Apokor W muss vollständig ausgehärtet sein (nach ca. 7 Tagen), bevor sie mechanisch oder durch Chemikalien beansprucht wird.

■ Da die Aushärtezeittemperatur- und luftfeuchtigkeitsabhängig ist, muss mit dem zweiten und jedem weiteren

Auftrag in jedem Falle gewartet werden, bis die vorherige Schicht erhärtet/begehrbar ist.

■ Für die Ausführung einer rutschhemmenden Versiegelung bitte anwendungstechnische Beratung anfordern.

■ Bei Asphaltestrichen nur im Innenbereich anwenden.

■ Für die Versiegelung von Garagenböden PCI Epoxigrund 390 und PCI Supracolor verwenden.

■ Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch (am besten unter Verwendung

eines Spülmittels) mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

■ Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstr. 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de

■ Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nichtdauerhaft über + 30 °C.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Basiskomponente

Enthält: Teta, umgesetzt mit Bisphenol-A-diglycidylether, Formaldehyd, MXDA, Sulfaminsäure und Nonylphenol-ethoxylat.

Verursacht schwere Augenschäden. Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Härterkomponente

Enthält: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze $M \leq 700$

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und

Augen-/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kontakt mit ungeschützter Haut führt zu Verätzungen und zur Sensibilisierung. Geprüfte Handschuhe sind z. B. Camatril 730/Nitrilhandschuh 0,4 mm von Kächele-Cama Latex GmbH. Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit Epoxidharzen beträgt acht Stunden.

Weitere Informationen unter <http://www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html>.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten: **Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen**, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de

BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de

Giscode: RE20 - Weitere Informationen unter www.gisbau.de und <http://www.gisbau.de/wingis/wingis1.html>

Info-Hotline Sicherheit:

Tel.: +49 (821) 5901-525, -380,

Fax: -363,

mail to: karl.frenkenberger@basf.com

Notfalltelefon: +49 (180) 2273-112,

Rufbereitschaft 24 Std.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Apokor® W,

Ausgabe Oktober 2019.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.